



Marktgemeinde
Pernitz

Marktgemeinde Pernitz
Gentschgasse 1
A-2763 Pernitz, NÖ

Telefon: 02632-72220
gemeinde@pernitz.gv.at
www.pernitz.gv.at

30.09.2026

VERSTÄNDIGUNG KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

die Antragstellerin, die Marktgemeinde Pernitz, hat mit Schreiben vom 18.09.2026 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um Bewilligung gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999 angesucht:

Bauvorhaben	Neugestaltung der Gemeindestraße Feldgasse
Grundstück	Gst. 626/11, EZ 801, KG 23453 Pernitz

Gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 werden Sie als Nachbar nach § 13 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Sie werden darüber informiert, dass bei der Marktgemeinde Pernitz in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz Einsicht genommen werden kann. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 findet nicht statt.

Eventuelle Einwendungen nach § 13 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von zwei Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Marktgemeinde Pernitz einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Der Bürgermeister:

Hubert Postiasi



Angeschlagen am: 30.09.2026
Abgenommen am: 14.10.2026

Parteienverkehr:
Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

**Sprechstunden
des Bürgermeisters:**
Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder
gegen tel. Vereinbarung